



PARTIZIPATION UND TEILHABE

Umgang mit Beschwerde

Du hast ein Recht auf dein Recht!



Kinder und Jugendliche haben Rechte!

Dieses Recht ist für uns grundlegend in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen bei FamCare. Wir von FamCare möchten deine Rechte nicht nur ernst nehmen, sondern dich auch über deine Rechte informieren, damit du möglichst genau weißt, was du in der Betreuung von uns erwarten kannst.

Mit diesem Flyer wollen wir zu einer erfolgreichen Umsetzung von Partizipation und Kinderrechten innerhalb von FamCare beitragen. Da wir nicht nur Kinder und Jugendliche in unseren Wohngruppen betreuen, sondern auch im Haushalt ihrer Familien, gibt es teilweise Rechte, die nicht konkret auf dich zu treffen.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Um welche Rechte geht es konkret?

Dieser Flyer gibt die von uns als besonders wichtig erachteten Kinderrechte wieder. Natürlich gelten darüber hinaus für euch alle Rechte, die im Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG), dem Jugendschutzgesetz oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) usw. stehen. Du kannst dich bei uns über diese Rechte informieren und sie jederzeit einsehen.

Was gilt es zu berücksichtigen?

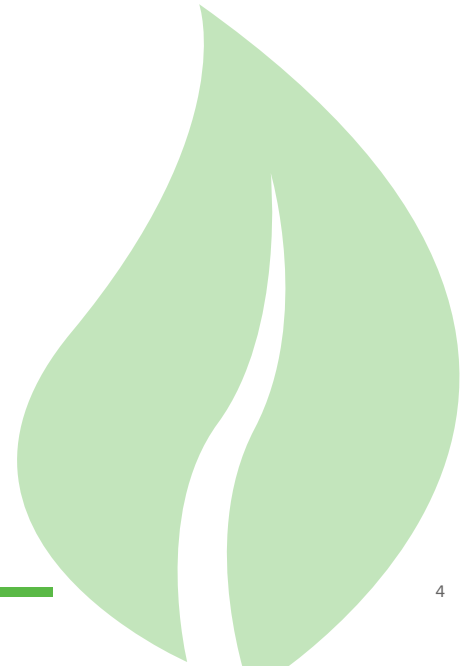
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen im Zusammenhang mit anderen Rechten. Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben deine Eltern oder dein Vormund das Sorgerecht, d.h. sie haben das Recht

Entscheidungen für dich zu treffen, wie zum Beispiel die Wahl deiner Schule, medizinische Behandlungen oder deinen Wohnort. Das gleiche gilt für Freizeitaktivitäten, Ausgangszeiten usw. . Wenn du bei uns lebst, haben deine BetreuerInnen die Verantwortung dich zu fördern, für dich zu sorgen und dich zu schützen. Deshalb musst du einige Rechte, wie beispielsweise Schule, Freizeit, Ausgang und Besuche mit deinen Eltern (Vormund) und deinen Betreuern abstimmen. Deine Meinung ist uns dabei sehr wichtig. Natürlich haben die Betreuer und Betreuerinnen auch die Pflicht, Gefahren abzuwenden und können deine Rechte in bestimmten Situationen einschränken. Auch darüber möchten wir dich hier aufklären.



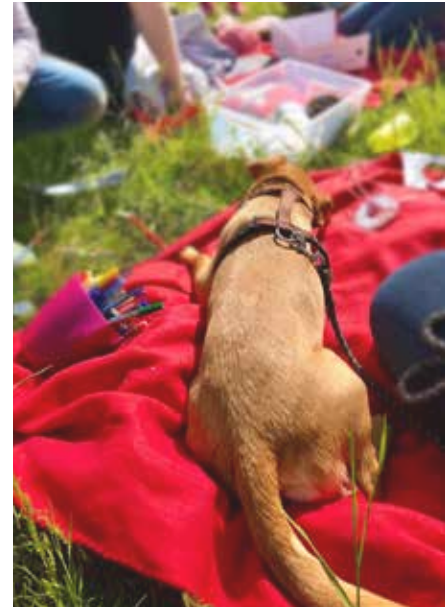
Dein Recht auf Schutz und Würde

Du hast das Recht, dass andere Menschen dich ernst nehmen und dass sie dich respektvoll und fair behandeln. Du darfst nicht geschlagen, bedroht, missbraucht, beleidigt oder gedemütigt werden – egal, was du getan hast. Dein Körper gehört dir, niemand darf dich anfassen oder dir zu nahekommen, wenn du es nicht möchtest.



Dein Recht auf Kontakte, Freizeit und individuelle Entfaltung

Du hast das Recht, dich deinen Bedürfnissen und Zielen entsprechend entwickeln zu dürfen. Neben der Wahl deiner Kleidung gehört zu diesem Recht auch Freizeit, die deinen Interessen entspricht. Dies kann z.B. die Mitgliedschaft in einem Verein oder der Kontakt zu deinen Freunden sein. Du hast das Recht auf Zugang zu verschiedenen Medien, die für gesellschaftliche Teilhabe wichtig sind. Das sind Telefon, Fernseher, Zeitungen, Bücher und das Internet. Die BetreuerInnen haben die Aufgabe, auf einen altersgerechten Umgang mit Medien zu achten.



Dein Recht auf Eigenverantwortung

Du hast das Recht, deinem Alter und deiner Entwicklung entsprechend selbst Verantwortung für dich und deine Angelegenheiten zu übernehmen.

Die Erfahrungen, die du dadurch sammelst, sind wichtige Schritte, um Erwachsen zu werden. Unterstützung erhältst du dabei von den BetreuerInnen.

Verantwortung heißt, sowohl Rechte als auch Pflichten wahr zu nehmen.

Fehler gehören dazu – Aus Fehlern lernst du!





Dein Recht auf Schutz von persönlichen Daten und Informationen

Deine persönlichen Informationen stehen unter einem besonderen Schutz.
Sie dürfen nicht ohne Erlaubnis an Außenstehende weitergegeben werden.
Du hast das Recht zu erfahren, mit wem wir warum über dich sprechen
und welche Informationen über dich weitergeleitet werden.

Achtung Ausnahme!

Aus Schutzgründen dürfen Sorgeberechtigte oder das Jugendamt dieses Recht einschränken.

Das betrifft besonders



Informationen über deine Akte

Deine Akte wird nicht an Unbefugte weitergegeben. Du hast das Recht, in der Akte deinen Hilfeplan und Schulberichte sowie Zeugnisse einzusehen. Notizen über Dritte darfst du nicht lesen. Gerne erklären dir die BetreuerInnen auch, was sonst noch über dich notiert oder aufbewahrt wird.



Telefon- und Briefgeheimnis

Du hast das Recht, deine Post allein zu lesen oder zu schreiben, wenn du das möchtest. Du darfst allein telefonieren. Das Gespräch darf nicht gegen deinen Willen mitgehört werden.



Fotos (im Internet)

Du hast das Recht, zu bestimmen, ob Fotos von dir gemacht werden. Fotos von dir dürfen nicht ohne deine Erlaubnis (und Erlaubnis der Sorgeberechtigten) veröffentlicht werden, auch nicht im Internet.



Dein Recht auf Meinungsfreiheit

Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen, auch wenn sie anderen nicht gefällt. Mit deiner Meinung musst du ernst genommen werden. Dabei hast Du und auch die Personen um dich herum, jeder ein Recht auf respektvolle und angemessene Auseinandersetzung (also auch die Anderen). Du hast das Recht, deine Interessen gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen zu vertreten (z.B. im Kinder Team, Gruppenstunde)

Dein Recht auf Respekt und Gleichberechtigung

Jeder Mensch ist wertvoll und hat das Recht auf Respekt und Achtung. Du hast das Recht, mit allen Besonderheiten wahrgenommen zu werden, wie deinem Glauben, deiner Vergangenheit und deinen Bedürfnissen.

Dein Recht auf Schule und Bildung

Du hast das Recht auf ein für dich passendes Schul-, und Ausbildungsangebot.

Wir fördern dich dabei. Dieses Recht ist so wichtig, dass es auch eine gesetzliche Schulpflicht gibt.

Dein Recht auf Betreuung

Deine BetreuerInnen und die Einrichtung sollen sich dafür einsetzen, dass du dich möglichst geborgen, sicher und unterstützt fühlen kannst. Dazu gehört, dass die BetreuerInnen dir beistehen und dich fair erziehen/begleiten. Du hast das Recht, dich mit deinen Wünschen und Bedürfnissen an deine BetreuerInnen zu wenden, um Gehör zu finden. Es ist die Aufgabe von allen, an einer freundlichen Atmosphäre in der Gruppe mitzuwirken, sodass sich die gesamte Gruppe wohlfühlen kann.



Du hast ein Recht auf deine Privatsphäre

Dazu gehört, dass jede Person, die in dein Zimmer möchte, anklopft und erst nach Aufforderung die Tür öffnet. Auch im Bad hast du das Recht, ungestört zu sein. Ohne deine Einwilligung darf niemand die Schränke oder dein Zimmer durchsuchen.

Achtung Ausnahme!

Wird vermutet, dass etwas im Zimmer versteckt wird, was nicht erlaubt ist oder zu einer Gefährdung führt, haben BetreuerInnen das Recht und die Pflicht, das Zimmer zu durchsuchen. In diesem Fall hat der/die ZimmerbewohnerIn das Recht, bei der Durchsuchung dabei zu sein.



Dein Recht auf persönliches Eigentum






Deine persönlichen Dinge gehören nur dir. Keiner darf sie stehlen, zerstören oder etwas damit machen, was du nicht möchtest. Für die Nutzung bestimmter elektronischer Geräte gibt es in den meisten Gruppen besondere Regeln. Wenn die Nutzung eingeschränkt ist, kannst du deine Geräte bei deinen Eltern lassen oder die BetreuerInnen bewahren sie (zeitweise) für dich auf. Du hast ein Recht auf die monatliche Zahlung von Taschengeld und Bekleidungsgeld. Das Jugendamt zahlt das für dich entsprechend deinem Alter. Über dein Taschengeld kannst du frei verfügen. Für mutwillige Zerstörung von Eigentum Anderer musst du Verantwortung übernehmen. Auf welche Art, wird mit dir, deinen Sorgenberechtigten und uns besprochen.



Dein Recht auf Mitwirkung am Gruppenalltag

Du hast ein Recht darauf, im Gruppenalltag mitzuwirken. Deine Ideen, Anregungen und Wünsche für die Gruppe und gemeinsamen Aktivitäten kannst du mit deinen BetreuerInnen besprechen.

Du wirst informiert über wichtige Dinge, die die Gruppe betreffen, zum Beispiel:

-  wann welche BetreuerInnen im Dienst sind
-  Neuaufnahmen
-  Abschiede von Jugendlichen und Betreuern

Bei einigen Angelegenheiten kannst du mitreden, zum Beispiel:

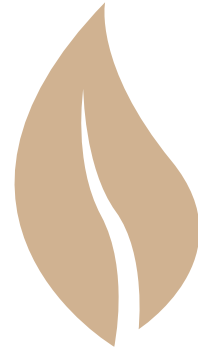
-  Gruppenregeln
-  Gruppenaktivitäten
-  Raumgestaltung
-  Gestaltung der Ämter
-  Verpflegung



Hierbei versuchen wir, gemeinsam deine Ideen umzusetzen und Lösungen zu finden:

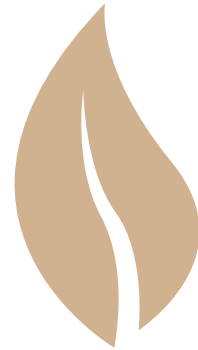
Die Gruppenregeln

Die Hauptverantwortung für die Gruppe haben die BetreuerInnen. Diese legen die wichtigsten Regeln fest. Diese Regelungen darfst du hinterfragen und auch mit anderen Jugendlichen Vorschläge zu Veränderungen machen. In manchen Fällen müssen diese aber auch akzeptiert werden und sind nicht diskutabel.



Die Gruppenaktivitäten

Die Hauptverantwortung für die Gruppe haben die BetreuerInnen. Du machst mit deinen Gruppenmitgliedern Vorschläge, wie ihr die Gruppenfreizeit gestalten wollt. Die BetreuerInnen werden mit euch beraten, wie ihr die Vorschläge umsetzen könnt und was dafür notwendig ist.



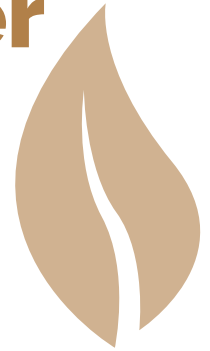
Die Gestaltung der Ämter

Gemeinsam mit deiner Wohngruppe werden Ämter besprochen und verteilt.

Es wird festgelegt wann und wie gewechselt wird, damit alle informiert sind.

Ein Plan zur Übersicht wird für alle sichtbar und verständlich aufgehängt.

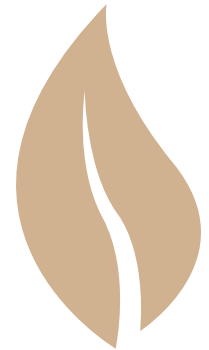
Ihr einigt euch darauf, was passiert, wenn sich jemand nicht an die Absprachen hält.



Die Verpflegung

Der Essensplan wird gemeinsam mit euch und nach euren Wünschen gestaltet.

Bedingung für die Umsetzung eurer Wünsche ist eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Natürlich darf es auch mal Fast Food geben.



Dein Recht auf Beteiligung und Information



Du hast das Recht, in Angelegenheiten, die dich betreffen, informiert und beteiligt zu werden. Bei Absprachen muss deine Meinung berücksichtigt werden.

Du hast ein Recht zur Teilnahme an den regelmäßigen Hilfeplangesprächen, die auch mit dir vorbereitet werden. Du musst wissen, was besprochen werden soll und dass du deine Themen und Wünsche einbringen kannst. Du hast das Recht, dich in allen Fragen an das Jugendamt zu wenden und dich beraten zu lassen. Dazu gehört auch der persönliche Kontakt zu deinem Vormund.



Dein Recht auf Beschwerde

DU BIST UNZUFRIEDEN UND MÖCHTEST DAS GERNE ÄNDERN?

Dann hast du das Recht, dich zu beschweren – wir nehmen jede Beschwerde ernst!

Worüber kannst du dich beschweren?

- 🔥 Über Probleme, die du mit anderen Kindern hast.
- 🔥 Wenn du Ärger in deiner Gruppe hast.
- 🔥 Wenn du dich von BetreuerInnen falsch behandelt fühlst oder deine Rechte nicht beachtet werden.
- 🔥 Und sonst noch über alles, mit dem du unzufrieden bist.

Du hast das Recht:

- 🔥 Zur Unterstützung Jemanden in die Klärungsrunde mitzubringen.
- 🔥 Jederzeit deine Beschwerde wieder zurückzunehmen.

DU KANNST DICH INTERN BESCHWEREN BEI:

LENA HENKE . Mobil 01520 1904531 . Lhenke@famcare-jugendhilfe.de,
den nachfolgenden **BESCHWERDEBOGEN** einreichen oder dich an die **OMBUDSCHAFT NRW** wenden:
Hofkamp 102 . 42103 Wuppertal . Telefon 0202 29536776 . Mail: team@ombudschaft-nrw.de
Telefonisch erreichbar: dienstags 10-12 Uhr und donnerstags 13:30-15:30 Uhr.



Ideen und Beschwerdebogen

Du möchtest dich beschweren oder hast eine gute Idee?

Fülle bitte diesen Zettel aus:



Mein Name ist



Ich möchte Verbesserungsvorschläge machen/
Ich habe eine Idee



Ich möchte mich beschweren



Ich habe eine Lösungsidee

Mein Anliegen



Gib diesen Zettel deinem Betreuer, der Leitung
oder wirf ihn in den Gruppenkasten.



Dein Anliegen wird bearbeitet.
Du erhältst zeitnah eine Antwort.



FamCare Erziehungshilfe und Reittherapie

Dülkener Straße 86

41844 Wegberg